

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 10

Schafflund, 24.05.2013

43. Jahrgang

Seite 212 Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2013

Seite 214 Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 215 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Seite 216 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 10 der
Gemeinde Lindewitt

Seite 217 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Schafflund

Hinweise:

Seite 219 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Amt für Planfeststellung Energie – Anhörungsbehörde –
Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. EnWG mit Umweltverträglichkeitsprüfung
für den Neubau einer Erdgastransportleitung

Seite 220 Nordsee Akademie
- Gemeindeseminar -

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus,

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.amt-schafflund.de/Buergerservice/Mitteilungsblatt finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2013 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.268.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.714.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	445.400 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.260.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.631.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.109.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	885.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	625.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,24 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d und § 95f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.000,00 EUR**.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung über einen Kreditbetrag in Höhe von 244.100 EUR am 02.05.2013 erteilt.

Großenwiehe, den 22.03.2013

LS

gez. Gudrun Carstensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 17.05.2013

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Wallsbüll****Zeitpunkt der Sitzung****Montag, 10. Juni 2013, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung****Bußmanns Gasthof
Hauptstr. 23, 24980 Wallsbüll****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ermittlung des ältesten Mitglieds
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden
4. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Wahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
6. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 6.1. Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 6.2. Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
7. Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung
8. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 8.1. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und der Stellvertreter
 - 8.2. Wahl der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertreter
9. Weitere Wahlen und Bestellungen
10. Eingaben und Anfragen
11. Änderungsanträge
12. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
13. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -
14. Verschiedenes

Wallsbüll, den 22.05.2013

Gemeinde Wallsbüll
 - Der Bürgermeister –
 gez. Werner Asmus

Amt Schafflund
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Der Beauftragte für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt hat am 15.05.2013 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der Straße *Zur Schnellstraße* (Kreisstraße 67), nördlich der Landesstraße 12 und westlich der *Norderstraße* (Kreisstraße 69), südwestlich der Ortslage Lindewitt der Gemeinde Lindewitt beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Ziel verfolgt, die gemeindliche Flächennutzungsplanung im Hinblick auf die Windenergienutzung im Gemeindegebiet Lindewitt an die sich zwischenzeitlich veränderten Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes 2012 für den Planungsraum V des Landes Schleswig-Holstein zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Änderungsbereich dargestellten neuen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sollen in der gemeindlichen Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden

Für diesen Zweck soll die im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt, die im Jahr 2010 wirksam geworden ist und mit Teiländerungsbereich 3 „Blye“ bezeichnete Fläche „Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen als Zusatznutzung zu Flächen für die Landwirtschaft“ Richtung Osten erweitert werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes und die Inhalte der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Gemeinde im Weiteren bestimmen.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2013 wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 24.05.2013

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund
-Bau- und Serviceabteilung-

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“ der Gemeinde Lindewitt

Der Beauftragte für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt hat am 15.05.2013 die Aufstellung der 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“ der Gemeinde Lindewitt für das Gebiet südlich der Straße *Zur Schnellstraße* (Kreisstraße 67), nördlich der Landesstraße 12 und westlich der *Norderstraße* (Kreisstraße 69), südwestlich der Ortslage Lindewitt der Gemeinde Lindewitt beschlossen.

Mit der Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die gemeindliche Bebauungsplanung im Hinblick auf die Windenergienutzung im Gemeindegebiet Lindewitt an die sich zwischenzeitlich veränderten Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes 2012 für den Planungsraum V des Landes Schleswig-Holstein zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung im Änderungsbereich dargestellten neuen Eignungsgebiete für die Windenergienutzung sollen in der gemeindlichen Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden.

Für diesen Zweck soll die im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt, die im Jahr 2010 wirksam geworden ist, und mit Teiländerungsbereich 3 „Blye“ bezeichnete Fläche „Umgrenzung von Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen als Zusatznutzung zu Flächen für die Landwirtschaft“ im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt Richtung Osten erweitert werden.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt befindet sich in der Aufstellung. Der Beauftragte für die Organe der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt und Bürgermeister der Gemeinde Lindewitt hat in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt am 15.05.2013 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Abgrenzung des Plangebietes und die Inhalte der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Gemeinde im Weiteren bestimmen. Die 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windenergienutzung Blye“ der Gemeinde Lindewitt soll aus der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt entwickelt werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2013 wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 24.05.2013

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-
Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Bau- und Serviceabteilung -

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.12.2012 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Ortschaft Schafflund, südlich des Gemeindeweges Stoffeng und nördlich der Bundesstraße 199, mit Bescheid vom 16.05.2013 Az.: IV 266 512.111-59.158 (F 14), nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund - Bau- und Serviceabteilung – Zi. 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, den 24.05.2013

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung

Im Auftrage

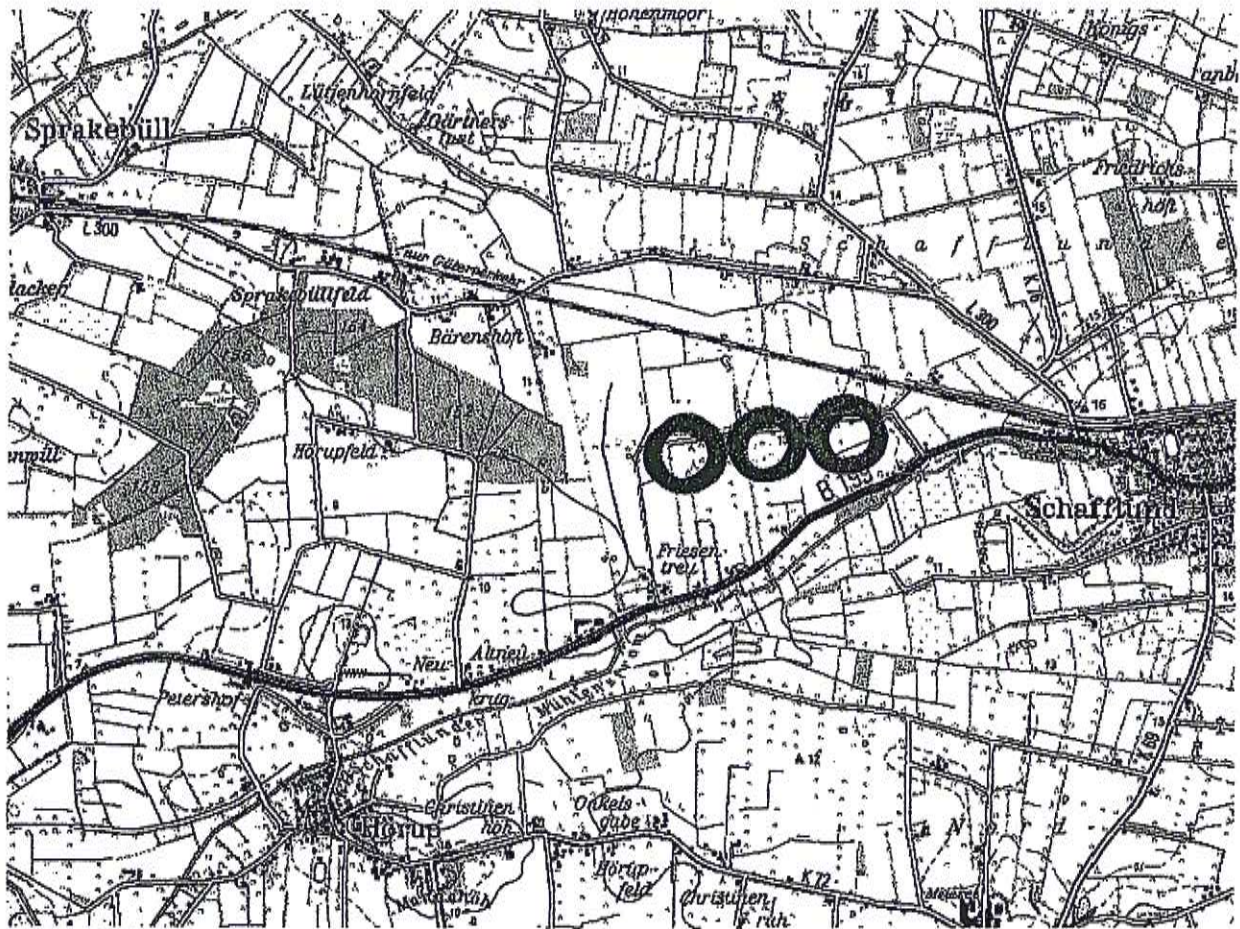


(Sönnichsen)

Übersichtskarte

14.Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Schafflund



ohne Maßstab

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau einer Erdgastransportleitung zwischen der Molchstation Fockbek und der Verdichterstation Ellund (ETL 176)

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 30.10.2012 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 06. Juni 2013
Beginn 15.00 Uhr
im
Kreishaus Schleswig-Flensburg
Bürgersaal
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig**

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 43a Nr. 7 EnWG).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Kiel, 16. Mai 2013

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
-Amt für Planfeststellung Energie-
-Anhörungsbehörde-

gez. Kähler



NORDSEE AKADEMIE

Anmeldung

EZ ☐

DZ ☐

Gemeindeseminar

am 06.06.2013

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck
Telefon 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de



NORDSEE AKADEMIE

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau
Rechte und Pflichten von Mandatsträgern
am 19. September 2013

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung

Gemeindeseminar
Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 06. Juni 2013



NORDSEE AKADEMIE

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung:

Zu Beginn einer neuen Wahlperiode findet die erste Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung statt.
Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung ist die Wahl der/des Vorsitzenden, dessen Stellvertreter/in sowie der Ausschüsse der Gemeindevertretung.
Mit dieser Wahl konstituiert sich die Gemeindevertretung und wird handlungsfähig. Sie kann rechtswirksame Entscheidungen (Sachbeschlüsse und Wahlen) treffen und damit auch die weiteren Tagesordnungspunkte in der Sitzung behandeln.
Auf diese Punkte sowie Terminierung, Ladung und Ablauf der Sitzung geht der Referent ein.

Referent
Peter Clausen,
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Süderbrarup,
Kreis Schleswig-Flensburg

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 06. Juni 2013

09.00 Uhr	Tagungsbeginn - Begrüßung und Einführung - Der Referent spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12.30 Uhr	Mittagessen
	Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum
Montag, 03. Juni 2013